

Satzung

zur 1. Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS) der Gemeinde Litzendorf, Landkreis Bamberg vom 12. März 1998

Aufgrund Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erläßt die Gemeinde Litzendorf folgende **Änderungssatzung**

§ 1

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Litzendorf (Wasserabgabesatzung – WAS) vom 6. November 1995 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Zur Wasserversorgungsanlage der Gemeinde gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Grundstücksanschlüsse.

2. § 9 erhält folgende Fassung:

(1) Die Grundstücksanschlüsse stehen vorbehaltliche abweichender Vereinbarung im Eigentum der Gemeinde.

(2) Die Gemeinde bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung. Sie bestimmt auch, wo und an welche Versorgungsleitung anzuschließen ist. Der Grundstückseigentümer ist vorher zu hören; seine berechtigten Interessen sind nach Möglichkeit zu wahren. Soll der Grundstücksanschluß auch Wunsch des Grundstückseigentümers nachträglich geändert werden, so kann die Gemeinde verlangen, daß die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.

(3) Der Grundstücksanschluß wird von der Gemeinde hergestellt, angeschafft, verbessert, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Er muß zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein.

(4) Der Grundstückseigentümer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Grundstücksanschlusses zu schaffen. Die Gemeinde kann hier schriftlich eine angemessene Frist setzen. Der Grundstückseigentümer darf keine Einwirkungen auf den Grundstücksanschluß vornehmen oder vornehmen lassen.

(5) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben jede Beschädigung des Grundstücksanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstige Störungen, unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 1. April 1998 in Kraft.

Litzendorf, 12. März 1998

Otmar Konrad, 1. Bürgermeister